

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff,
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

Volkablat für Wilsdruff,
Bielkheim, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hohberg, Hohndorf, Kausbach,
Kesselsdorf, Kleinschönau, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Mohorn, Mittig-Naundorf, Nünzitz, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf
bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitzstadt,
Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ulbersdorf, Weitsropy, Willberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Bichlmeier, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Bichlmeier, Wilsdruff.

Nr. 76.

Dienstag, den 4. Juli 1911.

70. Jahr.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich heute ausnahmsweise am Kopfe der Beilage.

Nenes aus aller Welt.

Die deutsche Reichsregierung hat zur Sicherung von Leben und Eigentum der Deutschen im Süden Marokko das Kanonenboot „Panther“ nach dem Hafen von Agadir entsendet. Der deutsche Gesandte in Marokko machte den Sultanvertreter die Mitteilung, daß Deutschland Agadir nebst Hinterland besetzen werde.

In Berlin wird eine Gesandtschaft Guatemals eingerichtet.

Im deutschen Rundfuge waren Freitag Schauflüge in Köln. Gestern sind Boltmüller, Wittenstein und König von Köln nach Dortmund geflogen. — Heute: Dortmund-Kassel, 153 Kilometer.

Im Europäischen Rundfuge soll heute der Flug über den Kanal vor sich gehen.

Der Flieger Hirth hat Freitag im Rathreiner-Wettbewerbe München-Berlin die Strecke Nürnberg-Letzig-Berlin mit Zwischenlandung in Leipzig zurückgelegt und damit den Rathreinerpreis (50000 Mark) gewonnen.

Der 12. Deutsche Kongress für Boys- und Jugendspiele tagt seit gestern in Dresden.

Gallau brachte in der französischen Kammer einen Gesetzentwurf ein, der die Abgrenzung der Weinberge aufhebt.

Die portugiesische Regierung erläutert, sie leiste Garantie für die Existenz der gegenwärtigen Institutionen.

Der russische Kriegsminister beschloß, 20 Aeroplane zu bestellen.

Prof. Garrel aus New-York ist es gelungen, Körperteile außerhalb des Körpers zu weiterem Wachstum anzuregen.

New-York wird von einer Hippoese heimgesucht; verschiedene Personen sind schon gestorben.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

III

Organisation.

Durch die Reichsversicherungsordnung wird bestimmt, daß bei jeder unteren Verwaltungsbörde eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet wird. Den Vorstand hat der Leiter der Börde. Es ist also von den seitens der Regierung vorgeschlagenen Versicherungsmännern abgesehen worden, doch kann ein geeigneter Stellvertreter gestellt werden. Vom Versicherungsamt sind mindestens zwölf Beisitzer zu wählen, je zur Hälfte aus den Arbeitgebern und den Versicherten. Die Wahlen werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen vorgenommen. Ablehnung der Wahl zieht Geldstrafen bis zu 50 Mark nach sich. Den Versichertenvertretern muß, den Vertretern der Arbeitgeber kann Erlass für entgangenen Arbeitsverdienst gewährt werden. Es werden aus den Beisitzern mindestens zwei Ausschüsse gebildet (Spruchausschuss und Besluftausschuss), die aus dem Vorstand des Versicherungsamts und je einem Vertreter der Arbeitgeber und den Versicherten bestehen. Die nächsthöhere Instanz bilden die Oberversicherungsämter, die in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbörde zu bilden sind und an Stelle der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung treten. An ihrer Spitze steht ein Direktor und ein ständiges Mitglied, das aus der Zahl der öffentlichen Beamten hauptsächlich oder nebstamtlich zugeteilt wird. Die Zahl der Beisitzer soll sich um 40 herum bewegen, ihre Wahl erfolgt für die Versicherten durch ihre Beisitzer bei den Versicherungsämtern und den Vorständen der Vertrauensberufsgenossenschaften für die Arbeitgeber. Es werden Spruchkammern und Besluftkammern gebildet aus einem Mitglied des Oberversicherungsamts und je einem Mitglied des Versicherungsamts und je einem Vertreter der Arbeitgeber und den Versicherten.

zuungabts und je zwei Beisitzern der Arbeitgeber und Versicherten. Die oberste Instanz bilden das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter, deren Organisation ungefähr wie bisher bleibt.

Das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten und Apothekern

wird in dem Buch über die Krankenkassen geregelt. So weit es die Kasse nicht erheblich mehr belastet, soll sie ihren Mitgliedern die Auswahl zwischen mindestens zwei Ärzten freilassen. Wird die ärztliche Versorgung dadurch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keine Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder daß die Ärzte den Vertrag nicht einhalten, so ermächtigt das Oberversicherungsamt die Kasse auf ihren Antrag widerruflich, statt der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung einebare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrages ihres gesetzlichen Krankengeldes zu gewähren. Wo mehrere Krankenhäuser unter gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen, ist dem Kranken die Auswahl zu überlassen. Wegen der Lieferung der Arzneimitteln die Kassen mit einzelnen Apotheken oder, soweit es sich um frei gegebene Arzneimittel handelt, auch mit solchen Personen, die solche festhalten, Vorzugsbedingungen vereinbaren, denen alle anderen Apotheker im Bereich der Kasse jedoch beitreten können. Die Apotheker haben den Krankenkassen einen Abschlag von den Preisen der Arzneimitteln zu gewähren, deren Höhe die oberste Verwaltungsbörde bestimmt. Für die Beziehungen zu den Zahnärzten und Zahntechnikern gelten dieselben Bestimmungen wie für die Ärzte.

Das Verhältnis zu den Angestellten.

Für die Angestellten der Krankenkassen und der Genossenschaften (Berufsgenossenschaften) sind Dienstordnungen aufzustellen, die einen Besoldungsplan zu erhalten haben, ferner Bestimmungen über Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge. Die Kündigungsschreie dürfen nicht schlechter sein, als im Bürgerlichen Gesetzbuch festgesetzt ist. Angestellte, die ihre dienstliche Stellung oder ihre Dienstgeschäfte zu einer religiösen oder politischen Belästigung missbrauchen, sind zu verwarnen und bei Wiederholung, nachdem ihnen Gelegenheit zur Außerung gegeben ist, sofort zu entlassen. Außerhalb des Dienstes dürfen sie an einer religiösen oder politischen Belästigung nicht gebunden werden. Macht der Vorstand, obgleich ein wichtiger Grund vorliegt, von seinem Kündigungsberecht keinen Gebrauch, so kann ihn das Versicherungsamt dazu anhalten. binnen zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Dienstordnung kann das Versicherungsamt Angestellten, deren Fachkenntnisse oder Leistungen für ihre Stelle nicht ausreichen, eine andere Stelle zuweisen lassen.

Verschiedenes.

Bemerkenswert sind die Bestimmungen hinsichtlich der Trunksucht. Danach kann Trunksüchtigen, die nicht entmündigt sind, ganz oder teilweise Sachleistungen (also kein barres Geld wie bisher) gewährt werden. Auf Antrag der Gemeinde oder des Vorwurfs bei entmündigten Trunksüchtigen muß dies geschehen. Auch kann der Trinker in einer Trunkerbelauf untergebracht werden. Deutsche Schutzgebiete gelten im Sinne des Gesetzes zulässig als Inland. — Die bei den Zahlungen durch die

Insertionspreis 15 Pf. pro vierseitige Korpuszelle
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbander und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muß oder der Auftrag ab in Konkurs gerät.

Post erforderlichen Einschätzungen können fortan von jeder Person, die berechtigt ist, ein öffentliches Siegel zu führen, beglaubigt werden.

Bei den Landeskrankenkassen wählt die Vertretung des Gemeindeverbandes den gesamten Vorstand. Bis zum Jahre 1915 soll dem Reichstag eine Vorlage bezüglich der Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug der Alterstreiten (von 70 auf 65 Jahre) gemacht werden.

Die Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung treten mit dem 1. Januar 1912 in Kraft, die andren sofort, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt. Die obere Grenze des Gehalts für den Versicherungszwang ist auf 2500 Mark festgelegt worden.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 3. Juli.

Deutsches Reich.

Die neuen Felduniformen.

Das preußische Kriegsministerium hat soeben den Truppen die ihm zugegangenen Urteile über die Bewährung unserer neuen Felduniform bekannt gegeben. Diefeldgrau Farbe passt sich danach gut dem Gelände an, erschwert in hohem Grade das Erkennen der Truppen und besonders auch die Feststellung, welche Waffengattung man vor sich hat. Hieraus ergaben sich namentlich für diefeldgrau gekleidete Kavallerie im Gefechte zu Fuß große Vorteile, da auch mit einem guten Glase selbst auf nähere Entfernung schwer zu erkennen war, ob man sich Infanterie oder Kavallerie gegenüber befand. Natürlich sind auch Beobachtungen und Wünsche vorgebracht. Sie erstrecken sich bei der Offiziersuniform im wesentlichen auf Besetzung der wirklich sichtbaren Feldbinde und Abjustierstöcke, sowie auf Verkleinerung der Odensschnallen, auch wird Einführung von Kermelanschlägen (wie bei den Generälen) zum Einsticken von Karten und die Anbringung von Bordtaschen befürwortet. Einige Stellen wollen außerdem die Schuppenketten der Offiziere matt gehalten oder durch Ledergürtel ersetzt haben. In der Ausstattung der Mannschaften sind es eigentlich nur die Signalinstrumente und Schießpfeile der Tambours, die als zu weit sichtbar bezeichnet werden. Daneben haben die losen Achselklappen und das Halstuch, wenn auch nur vereinzelt, Segner, während bei der Kavallerie etwas deutlichere Unterscheidungszeichen der gleichartigen Truppen (Ulanen, Husaren usw.) vor einander gewünscht werden. Alles in allem wird die neue Felduniform — auch hinsichtlich der Kleidlichkeit — günstig beurteilt.

Das Beamtenheer

der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung an Beamten und Unterbeamten beträgt nach der letzten Statistik vom Anfang d. J. 244066. Mitgezählt sind dabei die Hilfsstellenhaber und die in den Schutzgebieten und im Auslande beschäftigten Beamten und Unterbeamten. Die Zahl zeigt gegen das Vorjahr einen kleinen Rückgang; Anfang 1910 hatte sie 244570 betragen. Ebenso ist die Zahl der Personen, die im Arbeiterverhältnisse zur Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung stehen, im letzten Jahre etwas zurückgegangen; sie hatte Anfang 1910 24721, Anfang 1911 dagegen nur noch 23033 betragen. Die Gesamtzahl der Beamten, Unterbeamten,

Wer mitreden will

über die Erscheinungen des täglichen Lebens, der ist gezwungen, die Zeitung zu lesen; ja, daß Zeitunglesen ist für den heutigen Kulturniveau gewissmaßen zur Notwendigkeit geworden, weil ohne Kenntnis der Geschichte kein eigenes Urteil über die heutigen Zeiträume möglich ist. Ob Sommer, ob Winter, ob Herbst oder Frühling, zu jeder Zeit und überall ist das Zeitunglesen geradezu eine Selbstverständlichkeit. Die Auswahl der Zeitung, die man lesen soll, ist aber oft nicht so leicht, weil auf diesem Gebiete in heutiger Zeit sehr viel geboten wird. Für unsere einheimische Bevölkerung dürfte die Wahl der zu lesenden Zeitung nicht schwer sein, denn für diese dürfte es sich empfehlen, in erster Linie das Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend, das Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff, zu lesen, das alles das bietet, was man von einem Amtsblatt verlangen kann. Bestellungen auf das dritte Vierteljahr 1911 werden bei den bekannten Stellen jederzeit noch entgegengenommen.

gut für Deut' und Land. — Wenn die Amerikanen höhe Hilfsstelleninhaber und Arbeiter der Reichspost beträgt somit jetzt 267099 gegen 269271 im Jahre vorher. Nicht gerechnet sind hier die Auswärter und die in der Ausbildung begriffenen Personen.

A u s l a n d .

Los von Rom in Graslik.

Diese mächtig aufblühende Industriestadt Böhmen, nahe der sächsischen Grenze, hat am 25. Juni den Grundstein zu einer evangelischen Kirche gelegt. Einst ganz protestantisch, durch die Gegenreformation wieder ganz katholisch, zählt die Stadt heute gegen 400 Evangelische. Den ersten evangelischen Gottesdienst nach der Gegenreformation hielt Pfarrer Kreher aus Bielitz.

Was eine Exzellenz in Ungarn alles durchzusetzen vermag.

Aus Oden-Berg, 22. Juni, schreibt man der "D. Tagsgt.": Ein tödliches Kopitel aus den fogen. Eisenbahnhöfen hat sich vor einigen Tagen auf der von Großwardein nach Szegedin führenden königl. ungarischen Staatsbahnstrecke zugetragen. Diese Eisenbahnstrecke ist, wohlgemerkt, keine der von den "Fliegenden Blättern" so oft verlästerten Bahnlinien, und deshalb ist die Sache, die buchstäblich wahre ist, nur um so tödlicher. Der Personenzug hatte die Station Nagysalonta um 3 Uhr nachmittags in der Richtung nach Szegedin verlassen und erreichte nach 15 Minuten die kleine Haltestelle Barnabásza. Hier beginnt nun die "Komik des Lebens". Der Zug fuhr nämlich von hier nicht weiter, er blieb aber auch nicht stehen, sondern begann einfach wohlgemut zurückzufahren! Erst fuhr er langsam, dann aber schneller und immer schneller, nämlich rückwärts, so daß er schließlich wieder mit allen seinen Passagieren nach 15 Minuten Fahrtzeit in - Nagysalonta eintrat! Die Fahrgäste waren natürlich über diese ihnen schwer unglaublich erscheinende Rückwärtsfahrt auf das höchste erstaunt, manche bis zum Tode erschrocken, da sie ja auch annehmen mußten, daß vielleicht der Lokomotivführer irrfärrig geworden sei. Viele von ihnen ärgerten sich aber auch grau und blau über diese rückwärtige Fahrt, da sie ja doch Fahrscheine zum Vorwärtskommen gelöst hatten. Die Fahrgäste beschwerten nun natürlich in Nagysalonta die Bahnbeamten um Auskunft über die Gründe dieses vielleicht noch nie dagewesenen "Eisenbahnhöfts" und ob am Ende ein Unglück geschehen sei. Da trat der Herr Stationschef selber mit ruhiger Würde vor und beruhigte mit faltblätteriger Gelassenheit: "Meine Herrschaften! Es ist nichts von Belang geschehen, und es liegt absolut kein Grund zu irgendwelcher Besorgnis vor! Se. Exzellenz Graf Stefan Tisza, der etwas verspätet aus dem Bahnhof gekommen ist, hatte den dringenden Wunsch gehabt, noch mit diesem Zug nach Z. fahren zu wollen, und so mußte (I) ich den Zug einfach telegraphisch zurückrufen!" Und nach dieser trügerischen Erklärung schwiegen die Fahrgäste erfreut und jähren der Exzellenz, dem gewesenen Ministerpräsidenten, zu, wie er freundlich lächelnd ein Abteil 1. Klasse bestieg, worauf der Zug abermals in der Richtung nach Szegedin abdampfte. Er kam dann mit einer Verzögerung von mehr als einer Stunde an seinem Bestimmungsort an. Aber das macht nichts, wenn Ungarn ja ja ein glückliches Land, wo Zeit noch nicht Geld ist, und wo selbst eine pensionierte Exzellenz nur mit dem kleinen Finger zu winken braucht, um einen Eisenbahngzug, der schon vor einer Viertelstunde abgesfahren ist, zurückzurufen.

Bauernunruhen in Galizien.

Wie man aus Kalusz meldet, sollten dort in den benachbarten Dörfern Bauernunruhen entstanden sein. Aus Strijs wurden Militär und Gendarmen requiriert, da die Bauern die Häuser in Brand stießen, Brücken abbrennen, Telegraphenstangen umwirken und die Eisenbahnwagen beschädigen. Es soll zu einem Zusammenstoß zwischen Militär und den Bauern gekommen sein, wobei über zweihundert Personen verwundet und auch mehrere getötet worden sein sollen. Die Statthalterei in Lemberg teilt hierzu mit, daß sie sie mit dem Bezirkshauptmann in Kalusz telegraphisch verständigt habe und daß in den Kalusser Landgemeinden auch Ausschreitungen begangen worden seien; Militär sei vorhin abgegangen. Ausführliche Berichte fehlten noch. Es könnten aber nicht schlimme Dinge passiert sein, da die militärische Hilfe noch gar nicht abgegangen war.

Das Ende des "dritten Grades" in Amerika.

Im Hauptquartier der New-Yorker Polizei herrschte Entsetzen, Empörung und Aufregung: das Parlament des Staates New-York hat soeben einen Gesetzentwurf angenommen, der die Anwendung der bisher von der New-Yorker Polizei gebrauchten Zwangsmittel gegen Polizeigesangene und Angestellte verbietet. Wer in dem freiesten Lande der Welt mit den Polizeigewaltigen oder dem Untersuchungsrichter in Konflikt geriet, saß sich in der Regel wehrlos einem Verfahren ausgeliefert, das wenig mit den modernen Anschauungen über das Recht eines Angeklagten in Einklang stand und an die mittelalterliche Folterkammer gemahnte. Freilich bediente man sich nicht körperlicher Pein, an deren Stelle hatten die amerikanischen Behörden ein neues, nicht weniger grausames Folterverfahren entdeckt, das als der sogenannte "dritte Grad" berüchtigt geworden ist. Um von dem Angeklagten ein Geständnis zu expressen, ließ man die Unglückslichen fasten und ohne Unterbrechung durch Tag und Nacht von Beamten verhören, die natürlich einander ablösten. Der Angeklagte, dem kein Augenblick Ruhe oder Schlaf gegönnt wurde, litt bei diesem endlosen schartigen Kreuzverhör natürlich die furchtbartesten seelischen Qualen, bis er endlich förperlich und moralisch zusammenbrach und nur, um der Fortsetzung des Verhörs zu entgehen, "Geständnisse" ablegte, die sich sehr oft später als falsch erwiesen. Ebenso hatte die Polizei es eingeführt, alle Angeklagten und alle wegen geringfügiger Vergehen von Schuleuten arretierten Leute sofort zu photographieren und diese Aufnahmen einer Art Verbrecheralbum einzubürgeln, in dem so die Bilder aller Bürger vereinigt wurden, die irgendwie

das Mißfallen der Polizei erregten. Nun hat die Volksvertretung diesen vielangefochtenen Methoden der amerikanischen Polizei ein Ende bereitet, zur größten Entzerrung der Schuleute und Beamten, die erklärten, daß Überhandnehmen der Verbrechen künftig nicht mehr verhindern zu können.

Hof- und Personalnachrichten.

Seine Majestät der König hat zu den Kosten der zum Besuch der Internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden beabsichtigten Entsendung einer Anzahl sächsischer Arbeiter aus eigenen Mitteln einen einmaligen Beitrag von 1000 Mark bewilligt.

Donnerstag vormittag nahm der Kaiser an Bord der "Hohenzollern" die Urdigung der Teilnehmer der dritten sächsischen Kriegsfahrt entgegen, die auf Dampfern die "Hohenzollern" passierten.

Ihre Abgängen hoben Prinz und Prinzessin Johann Georg treffen am 30. bzw. 31. Juli ans Schottland in Dresden wieder ein und nehmen bald darauf im Jagdschloss Rehseck Wohnung.

Das Fürstpaar Bülow ist Freitag vormittag, über

Leipzig kommend, auf Schloß Wildenwalde bei Chemnitz

zum Besuch des Grafen Birkum von Edschat eingetroffen.

A u s Stadt und Land.

Meldungen aus dem Electre für die Radetzky nehmen zu jederzeit dankbar entgegen

Wilsdruff, den 3. Juli.

Etwas erleben... Also, man will sich mal aus dem alltäglichen Gewohnheitsstrom mit Bewußtsein lösen. Da Natur lädt an allen Ecken und Enden und lockt zum Wandern. Nun denn, der Radstall ist bald gepachtet, und jetzt hinaus ins Freie, und wo es einem gefällt, da wird man bleiben; wo es weniger hübsch ist, da macht man sich etwas ruhiger fort! Lieber Freund, hast du bei solcher unternehmenden Wandersumming nicht auch das Gefühl, den Wunsch, melmetwegen das Unterbeiwinkel gehabt, du werdest irgendwo und wie etwas Besonderes erleben? Dann bist du vielleicht ein bisschen Romantiker. Aber das schadet nichts, und am allerwenigsten, wenn man eine Reise tut, die einen erfreuen, umkrempeln soll. Holla, die Leutchen sind freilich arg verschieden. Reisen da manche mit allem Raffinement der modernsten Kultur, sehen die exzitidesten Landschaften und die interessantesten Städtebilder und - erleben doch so gut wie gar nichts. Die ganze Erinnerung verschwindet hinterher zu einem nebelhaften "Sehr hübsch" oder "Ganz nett", und - ja da und dort war es eigentlich recht teuer... Manche werden ihre Trockenheit, Phlegmatischeit, Gemüldverbisslichkeit, oder wie man das nennen will, auch bei den schönsten Vergnügungshäuser nicht los. Sie haben kein Talent, etwas zu erleben, wollen es am Ende gar nicht, denn das sei doch nur Illusion, so eine Art unzähligen Abenteuerduells. O, es brandet aber wirklich keine Räuberromantik und mittlerliche Vogantenspätelei herzujuipen. Auch die blaue Wunderonne, die zu unterirdischen Goldsäcken und Ideal schönem verwundeten Prinzessinnen führt, wollen wir möglich befreite lassen. Aber man kann doch zu einem reizvollen Flecken Ende in ein besonderes, ganz eigen persönlich gesinnnes Verhältnis kommen. Zumal dann, wenn man sich auch um die Menschen dort kümmert. Land und Leute, das gehört zusammen. Da möchte man aber auch mal in den Seitenläufen herumstreifen und überhaupt auch solche Stätten aufsuchen, die im Reiseführer nicht mit einem Stern verzeichnet stehen. Viele haben das Interessanteste erlebt, wenn sie so aus eigener Faust abseits von der großen Touristenstraße beschaulich dahinwanderten. Es ist nicht immer nötig, daß man weitwiegende Dinge erlebt, und es kann doch noch nachhängt. Ob man seine Reiseerlebnisse alle sein länderlich in ein Reisetagebuch zündigt, oder ob man alles und jedes in Briefen und Ansichtskarten berichtet? Manches, auch wenn es gar nichts Schlimmes war, wird man schließlich am liebsten ganz für sich behalten. Es kommt verstopft oder missverständlich werden. Anderes wird man Freunden und Bekannten strahlend erzählen, und man sagt ermunternd dazu: "So etwas müßt ihr auch einmal erleben!"...

Der Landesparteitag der sächsischen Sozialdemokratie wird in diesem Jahre am Montag, den 21., und Dienstag, den 22. August, in Meißen abgehalten.

In der Beilage vorliegender Nummer befindet sich eine größere Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen, welche die immer mehr überhandnehmende Maul- und Klauenfuchse betrifft. Diese Bekanntmachung, welche abgedante Bestimmungen über den Sperrbezirk, über versteckte Höhle, über feuchtfreie Höhle eines Sperrbezirks, sowie Anordnung für das Beobachtungsgebiet enthält, sei dringend der Beachtung empfohlen. — Die Königliche Kreishauptmannschaft Dresden hat die Abhaltung des Viehmarktes (Kinder- und Schweinemarktes) in Nossitz am 7. Juli 1911 mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Maul- und Klauenfuchse im Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain verboten. — Auf dem Schlachthof zu Leipzig ist vorgesehen die Maul- und Klauenfuchse auszubrechen.

Für Jagdliebhaber. Mit dem 1. Juli begann in Sachsen die Jagd auf Rebböde, männliches Edel- und Damwild, sowie Wildenten. Schonzeitig haben noch weibliches Rehwild, Hosen, Fasanen, Rebhühner, Schneepfe, Hähne von Auer-, Birk- und Haselwild, Ziener, Wachteln, Bekassinen.

Das Schläfen bei offenem Fenster ist jetzt zu empfehlen. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Luft still und rein sein muß. Treibt der Wind ganze Staubwolken ins Zimmer oder bringt üble Kanalbünke, wie sie in warmen Sommernächten zuweilen bemerkbar werden, hinein, so ist der "Genuss" der frischen Luft ebenso zweifelhaft wie gefundheitlich schädlich. Auch ist das Dessen der Zimmer mehr denen anzuraten, die ein Stockwerk und höher wohnen und deren Behausung nicht an einer allzu belebten Straße liegt, wo bis tief in die Nacht hinein Lärm von Nachtwandlern hörbar wird. Auch empfiehlt es sich, die Jalousien herabzulassen, sonst könnte es vorkommen, daß dem ohnungslosen Schläfer eine Fledermaus ins Gesicht fliegt, ein Nachschmetterling oder Käfer in der Schlafstube herumsummt und dergleichen.

Bauernregeln für Juli. Ist in den Hundertagen das Wetter hell und klar, so gibt es ein gutes Jahr.

Im Juli muß vor Hitze braten, was im September soll geraten. — Fällt vor Jakobi die Blüte vom Kraut, wird keine gute Kartoffel gebaut. — Juli Sonnenbrand,

Haufen bauen, wird der Winter kalt. — Wenn's nicht donnert und blitzt, und der Schnitter nicht schwitzt, und der Regen dauert lang, wirds dem Bauerndmann gar bang'. — Geht die Sonne in der Gentezeit schön unter, so folgt ein schöner, heiterer Tag. — Der 100-jährige Kalender besagt für Juli: Anfangs Tag und Nacht große Hize, fast täglich Gewitter, mitunter mit Schloß, vom 13. bis 28. trübe und kühle mit etwas Regen, 29 bis 31. anhaltender Regen.

Wetteraussichten für morgen: Südwestwind, heiter, wärmer, vorwiegend trocken. — Luftwärme heute mittag: + 19° C.

Der Bader Kurt Nutz in Limbach hat im Mai 1911 die Meisterprüfung nach § 133 der Gewerbeordnung vor der von der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden eingerichteten Meisterprüfungskommission abgelegt und bestanden.

Infolge eines epileptischen Anfalls ist Tonnerstag früh der bei Herrn Gutbesitzer Stahl in Schmiedewalde bediente Schweizer in den Wassertrog gestürzt und ertrunken.

In mehreren Gärten in Rossen, sowie der Gemeinde Gula und Starbach kann man jetzt mit Früchten voll behangene Birnbäume wahrnehmen, welche zum zweiten Mal Blüten treiben.

Ein größeres, gut gelegenes Grundstück in Briesnitz bei Dresden ist für den Bau von Einfamilienhäusern mit Garten gesichert. Es gestaltet die Bebauung mit etwa 180 kleinen Häusern. Jedes Häuschen soll auf eigenem Teilstück errichtet werden, dessen Fläche und Bodenbeschaffenheit auch die Benutzung als Gartenland gestattet, und soll enthalten: Wohnküche, zwei bis vier Wohndächer, Waschküche, Keller- und Baderäume. Bei einer Auszahlung von etwa 1000 Mark bis 1500 Mark (20 Prozent der Gesamtkosten einer Siedlungsstelle) sind jährlich aufzubringen circa 250 bis 400 Mark für Vermietung, Rücklagen und einem kleinen Abtrag. Der Inhaber einer Siedlungsstelle ist also gegen Rückerstattung und Mietsteigerung geschützt und erwirkt im Laufe der Zeit durch Zahlung eines jährlichen Betrages, der nicht höher ist als die sonst in Mietwohnungen gezahlte Miete, des von ihm bewohnte Häuschen nebst Grundstück zum schuldetischen Besitz. Die Häuser sollen auf genossenschaftlicher Grundlage errichtet werden, die eine wohltätige Herstellung der vor allen Dingen praktisch eingerichtet, aber auch im Außenbereich freundlich anmutenden Häuser ermöglicht.

Ein Volksfest im großen Stile wird in Kötzschenbroda für Sonntag, den 9. Juli, vorbereitet. Jetzt, wo die ganze Löhnitz in prächtiger Rosenblüte steht, da will man ein "Rosenfest im Sächsischen Ritter" feiern. Nachdem am 8. Juli abends in der großen Schützenhalle das Fest mit Konzert und Bierprobe eingeleitet, nimmt dieses am Sonntag morgen seinen offiziellen Anfang mit dem Verkauf von Blumen und Postkarten durch etwa hundert junge Damen. Von 11 bis 12 Uhr findet an verschiedenen Stellen in Kötzschenbroda, Naundorf, Bischofswerda, Oberlößnitz, und Lindenau Blasmusik durch die Löhnitzkapelle statt. Nachmittags ist ein impoanter Festzug geplant, der in seinem Grundzuge die vier Jahreszeiten: Frühling, Sommer, Herbst und Winter zur Darstellung bringen wird. Gegen halb 4 Uhr nachmittags wird der Festzug den Schützenplatz erreichen, wo in der Festhalle und auf dem Platz eine ganze Reihe verschiedener Veranstaltungen geplant sind. Von 8 bis 10 Uhr plant man in der großen Festhalle ein gewöhnliches Konzert nebst Aufführungen, die im Rahmen des Blumenfestes stehen werden. Um 9 Uhr abends hat man einen Kampionzug der Kinder in Aussicht genommen, und zum Ende des Festes wird auf dem Schützenplatz ein Feuerwerk abgebrannt, während in der großen Festhalle ein Balbergnügen die Besucher noch zwanglos zusammenhalten wird. Ein Besuch dieses Heimatfestes dürfte jedenfalls lohnend sein. Bei ungünstiger Witterung wird das Fest in der großen, circa 2000 Personen fassenden Schützenhalle abgehalten. — Die Erdbeerbörse hat nun mehr für dieses Jahr ihren offiziellen Schluss gefunden. Die Großenkäufer sind schon am Ende der vergangenen Woche abgereist. Sie begeben sich von dort aus regelmäßig in das Mischengebiet dieses der Elbe zwischen Loschwitz und Gauernitz, um nunmehr diese Früchte den Großstädten zuzuführen. Das Ergebnis aus dem Löhnitzer Erdbeergebiet kann in diesem Jahre als Mittlerer bezeichnet werden. Zusammen wurden in Kötzschenbroda 1910 Körbe mit 28680 Kilogramm verhandelt. Letztere Zahl dürfte sich in den nächsten Tagen noch und noch um 1000 Kilo noch erhöhen. Am 28. Juni brachte man neue Körbe mit 192 Kilo zur Versendung. Der Ertrag wird in den nächsten Tagen immer geringer werden. An Stelle der kleinen Bergbäre kommt nun mehr die große Kartenerdbeere auf den Markt, die sehr reichlich fast in allen Gärten der Löhnitz zur Frucht ansteht und größtenteils zu Konfitüren und Fruchtsaft für den Haushalt verarbeitet wird.

Unter den wenigen Freunden des letzten Sonntags in Meißen befand sich auch eine aus fünf Köpfen bestehende Familie, die anscheinend gezwungen war, mit ihrem Reisekoffer hauszuhalten. Wenigstens schien sich die Familie gegen Abend mit ein paar Kummeln zum Abendbrot begnügen zu wollen. Durch eins der Kinder hatte man sich bereits über den Preis dieses Weißwurst Originalgekörns orientiert und als der Vater darüber war, daß Geld für zwei Stück zusammenzusuchen, meinte die sparsame Mutter: "So ein großes Ding, da langt doch eins für alle fünf zu." Das leuchtete dem Vater ein, der auch sein Freund vom Verschwenden zu sein schien, und bald war dann auch die hungrige Familie im Besitz ihres Kummels. Gerade war der Vater im Begriff, sein Taschenmesser zu öffnen, als das Kind, das das Gebäck aus der Papierhülle nehmen wollte, einen leisen Schrei ausschüttend, rief: "Ah, sie ist schon zerbrochen." Erstaunt und enttäuscht sahen sie alle auf die "Scheiben" bei deren Anblick sie sich nun überzeugten, daß eine Weißwurst Kummel unmöglich fünf Hungrige zu sättigen imstande ist.

Saison-Ausverkauf

— 1. bis 8. Juli —

10% Rabatt

auf alle Artikel

Zurückgesetzte Artikel jetzt
sehr billig!

Strumpfwarenhaus
Carl Günther
vormals
Birkner

DRESDEN-A. 1

Ecke Seestrasse - Breitestrasse Nr. 2.
Filiale: Wilsdruffer Strasse Nr. 46.

Gut gereiste rote, sowie auch weiße und
schwarze

Johannisbeeren

und

Stachelbeeren

kaufst jedes Quantum

Obst- und Beerenweinkelterei

H. Heinrich

Wilsdruff, Parkstrasse.

Natureinen, verbürgt echten

Bienenhonig

hochfein, in Scheiben a Pf. 1,20 Mr.,
in Glötern 1 Mr., verkauft von nun abwss

P. Kirchner, Birkenhain.

Junger Mann

im Alter von 15-17 Jahren vor 15. Juli
zum Brötjahren gesucht. Monatslohn
15 Mr. Näheres

Bäckerei Oberpesterwitz 29.

NB. Vor 1. Okt. wird daselbst auch ein
Lehrling gesucht.

Anst. Haussmädchen für besseres Mietrau-

rant gef. Off. u.

R. G. Haasenstein & Vogler, Meissen.

Wohnung

nächst dem Markt vor 1. Oktober zu ver-
mieten. Gef. Off. unter B 100 an die
Gesped. dts. Bl. erbeten.

Schöne Wohnung

Stube u. Kammer nebst Zubehör, für einzelne
Leute, vor 1. Oktober od. früher zu beziehen.
Off. unter T. T. 100 a. d. Gesp. d. Bl. erb.

Laden mit Wohnung

eventuell auch mit Stallung und Niederlags-
räumen vor 1. Oktober zu vermieten.

R. Breithecker, Treibwarenfabrik

Kirchplatz.

Eine Wohnung

bestehend aus vier Zimmern im ganzen oder
geteilt zu vermieten.

Grumbach Nr. 19 b

Eine Wohnung

bestehend aus Stube, Kammer, Küche und
Zubehör, separater Eingang, Preis 160 Mr.

Indl. Wasser, vor 1. Oktober zu vermieten.

Dresdner Strasse 237.

schuhwandler
Schuhwarenlager

etwas zu räumen und bitte bei Bedarf um
alltige Unterstützung.

Gust. Kiegel, Grumbach Jr. 70.

Milchviehhof Kesselsdorf
am Bahnhof.

Wir sind mit einem
Transport vorläufig
Ostpreußischer

Nischkühe

eingetroffen u. sieben
dieselben von Dienstag, den 4. Juli, ab
billig zum Verkauf.

Gleichzeitig steht auch ein echter Olden-
burger dickerlicher Rassebulle billig zu
verkaufen. Das Vieh kann sofort abgegeben
werden.

Gebrüder Ferch
Telephon: Amt Wilsdruff Nr. 71.

Flechten
alkaloid- und trockene Schuppenflechte
Krebs. Ekzema. Hautausschüsse, aller Art
offene Füsse

Reisnudeln, Brotgeschwürz, Adernhaut, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vergeblich hoffte
geholt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der besten bewährten

Rino-Salbe

Best von Gift und Storen. Dose Mark 1,10 u. 2,20.
Banknotenbriefen gelten gleich wie.

Wer nicht in Originalpackung weiß-grün-rote
u. Dr. Robert & Co., Weinböhla-Dresden.
Präparationsweise max. zurück.

Es haben in den Apotheken.

4150C

Rechnungsformulare

stets vorrätig bei Arthur Böhme.

Wanderer-Rad

leicht laufend, wenig gefahren, mit guter
Bereifung, Freilauf, usw. gegen sofortige Rasse
verlässlich. Näheres i. d. Gesp. d. Bl. [zu]

Ein neues, schwarzes

Wohnung

bestehend aus 2 Stuben, Kammer, Küche und
Zubehör vor 1. Oktober zu vermieten.

Hohe Strasse 135 B.

Kuhholz=Verkauf.

9,29	Feitn.	Weißbuche	10	bis 25	em stark
7,27	"	Rotbuche	11	"	57 "
2,56	"	Eiche	10	"	24 "
6,99	"	Ahorn	11	"	44 "
7,49	"	Birke	16	"	22 "
5,29	"	Eiche	11	"	22 "

in Klötern und Stämmen aufbereitet, hat in guter Qualität abzugeben

300

Beiermühle bei Siebenlehn.

„UNIVERSAL“ Bruchbandagen

System Dr. J. Wolfermann.

aller Arten, eigener Anfertigung, mit und ohne
Feder, in den schwersten Fällen
Erleichterung und Hilfe bietet.

Rückgrats-Verkrümmungen
bessere und verbüte mit melum seit 50 Jahren aufprobieren

Stütz- und Redressions-Korsett
Brust und Leib vollständig frei lassend, den Körper nicht drückt
und nicht hält, wie derartige Apparate aus Gips, Celluloid, Filz
und Stoff. — Viele Darlegungen.

M. H. Wendschuch sen., Orthopäd.
Dresden-A., nur Marienstrasse 22b.

Hosenträger-Geradehalter für Kinder und Erwachsene, breite Brust gebend,
3-6 Mark. Maß: Brustumfang. Versandt p. Brief.

Seeländer und Holsteiner Pferde
Sehr guter

bei mir zu soliden Preisen zum Verkauf.

Bennewitz, Wilsdruff.

Alle Arten Drucksachen

fertigt schnell und billig die Buchdruckerei dieses Blattes.

Blumen-Fest
im Sächsischen Nißla



Sonntag, den 9. Juli 1911
in Kötzschenbroda.

Festzug: 4 Jahreszeiten
Auf dem Schützenplatz:
Großes Volksfest.

Festhalle:
Künstlerkonzert, Festspiel.
Lampionzug, Feuerwerk.

Persil



Millionenfach
verbreitet im In- und Aus-
lande und überall beliebt
ist Persil, das selbsttätige

Waschmittel
von unerreichter Wasch-
und Bleichkraft. Ein Ver-
such führt zu dauerndem
Gebrauch.

Erhältlich nur in Original-
Paketen.

HENKEL & CO., DÜSSELDORF.
Alleinige Fabrikanten auch des
Wellblechpulsters.

Henkel's Bleich-Soda

Euche zum sofortigen Antritt einen
tückigen Kutscher

welcher zugleich Haustreckselle mit zu
übernehmen hat. Guter Pferdewärter be-
vorzugt. Zu melden

Kurhaus Hartha.

Wohnung

bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern, Küche
und Zubehör, vor 1. Oktober zu bestehen.

Reinhart Strasse 46.

Kirschen

a Pfund 12 Pfg. liefern zu verkaufen bei

Robert Banke, Sachsdorf.

Braungescheckter Jagdhund

zugeschlagen. Gegen Gestaltung der Ins-
tutions- und Futterkosten abzuholen im Gu-
stshof Sora.

Einem geehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend zur gefl. Kenntnisnahme, dass wir unser auf der hiesigen Rosenstrasse gelegenes

Restaurant zur Tonhalle

an Herrn Alfred Müller käuflich abgetreten haben. Für das uns in so reichem Masse geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitten wir zu gleich, dieses auch auf unsern Nachfolger übertragen zu wollen.

Wilsdruff, den 3. Juli 1911.

Moritz Zschumpelt und Frau.

Höflichst bezugnehmend auf nebenstehende Empfehlung, erlauben wir uns, den geehrten Bewohnern von Wilsdruff und Umgegend die ergebene Mitteilung zu machen, dass wir am heutigen Tage das

Restaurant zur Tonhalle

käuflich erworben haben.

Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, den guten Ruf des Restaurants zur Tonhalle zu erhalten und die uns beehrenden Gäste in jeder Weise zufrieden zu stellen. Wir bitten, das Herrn und Frau Zschumpelt entgegengebrachte Wohlwollen auch auf uns übertragen zu wollen.

Wilsdruff, den 3. Juli 1911.

Alfred Müller und Frau.

„Emmerlinge“

heisst der beste Nährzwieback. Er ist in Paketen, enthaltend 10 Stück zu 10 Pf., und in Kartons, enthaltend 30 Stück zu 30 Pf., in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Wissenschaftliche Selbst-Unterrichts-Werke

Methode Rustin verbunden mit briefl. Fernunterricht.

Der wissenschaftlich gebildete Mann.
Das Gymnasium.
Das Realgymnasium.
Die Oberrealschule.
Das Abiturientenexamen.
Die Höh. Mädchenschule.
Die Studienanstalt.
Das Lyzeum
Das Lehrerinn.-Seminär

Die Handelschule.
Einjährig-Freiwillige Prüfung.
Der Präparand.
Mittelschullehrer-Prüf.
Der gebildete Kaufmann.
Der Militärarbeiter.
Der Bankbeamte.
Das Konservatorium.

Diese ausgezeichneten Werke beweisen: 1. den Besuch wissenschaftl. Lehranstalten vollständig zu ersetzen; 2. eine umfassende gediegene Bildung zu vermitteln; 3. auf Examen vorzubereiten. Der Zweck wird erreicht: a) dass der Unterricht wissenschaftlicher Lehranstalten auf das Sorgfältigste nachgeahmt wird; b) dass der Unterricht in so einfacher und gründlicher Weise erteilt wird, dass jeder den Lehrstoff verstehen muss; c) dass durch dauernde Selbstprüfung fortgesetzte Wiederholungen und ständige Übungen das Erlernte dauernd festgestellt wird; d) dass bei dem Fernunterricht auf die Veranlagung jedes Schülers besondere Rücksicht genommen wird.

Große Sammlung von Dank- und Anerkennungsbriefen kostengünstig.

Kleine Teilzahlungen. Ansichtsendungen bereitwillig.

BONNESS & HACHFELD, POTSDAM. SO.

Allen unsrern lieben Freunden und Gönnern rufen bei unserm Wezug von dort ein
herzliches Lebewohl

Copitz (Elbe), am 1. Juli 1911.

Familie Postassistent Theile.

Am Tage unserer Hochzeit sind uns von lieben Verwandten, Freunden und Bekannten so viele schöne und nützliche Geschenke und Glückwünsche dargebracht worden, dass es uns drängt, allen auch hierdurch unseren

herzlichsten Dank

auszusprechen.

Dresden, den 3. Juli 1911.

Edwin Mende und Frau Marie
geb. Schultz.

Für die uns beim Einzuge in
unser neues Heim dargebrachten
zahlreichen Geschenke und Glückwünsche
sagen wir allen unseren

herzl. Dank.

Heinrich Günther und Frau
nebst Schwiegervater.

Für die uns beim Einzuge in
unser neues Heim dargebrachten Ge-
schenke und Gratulationen sagen
wir allen unseren

herzlichsten Dank.

Franz Meißner u. Frau.

Für die uns beim Einzuge in unser
neues Heim dargebrachten zahlreichen Ge-
schenke und Gratulationen sagen wir allen
lieben Nachbarn, Freunden und Bekannten

unseren herzlichsten Dank.

Wilsdruff, den 1. Juli 1911.

Rudolf Gründler u. Frau.

Zwei Arbeiter sucht

Möbelfabrik Arthur Edelt.

Gasthof Gute Quelle.

Mittwoch, den 5. Juli

Schlachtfest.

Hierzu laden freundl. ein

Joh. Ann.

Gasthof Gute Quelle.

Mittwoch, den 5. Juli

Schützenbierabend,

wozu freundl. einlade

Joh. Ann.

Vorläufige Anzeige!

Hotel Goldner Löwe.

Sonntag, den 16. Juli

Grosses

Militär-Konzert

Vorführung von 100

Kolossal-Kriegsgemälden usw.

Anfang 8 Uhr.

Curt Schlosser.

Hierzu eine Beilage

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 76

Dienstag, 4. Juli 1911.

Maul- und Klauenseuche.

Sämtliche bisher von der Königlichen Amtshauptmannschaft getroffenen Anordnungen für die Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete des amts(hauptmanns)chaftlichen Bezirks werden hiermit außer Kraft gesetzt.

An ihre Stelle treten folgende Anordnungen:

A. Anordnungen für den Sperrbezirk.

I. Allgemeine Bestimmungen.

(Gültig für verseuchte wie seuchenfreie Gehöfte, sonstige Wohnstätten usw.)

1. Sämtliche Hunde sind festzulegen.
2. Händlern, Schlätern, Viehverschneidern und anderen Personen, die gewöhnlich in Ställen verkehren, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöste verboten. In besonders dringlichen Fällen, z. B. bei Notfälligkeiten, ist die Genehmigung der Ortspolizeibehörde (Gemeindevorstand oder Gutsvorsteher) einzuholen.

3. Dünge- und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen nur mit besonderer ortspolizeilicher Genehmigung aus dem Sperrbezirk ausgeführt werden.

4. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk und das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Bezirk ist verboten, desgleichen die Ausfuhr aus dem Sperrbezirk. Dem Durchtreiben von Klauenvieh ist das Durchfahren mit Wiederauergespannen gleichzustellen. Die Einfuhr von Klauenvieh zur sofortigen Schlachtung und, in Fällen eines besonderen wirtschaftlichen Bedürfnisses, zu Nutz- und Zuchztwecken kann auf Ansuchen von der Königlichen Amtshauptmannschaft gestattet werden.

5. Die Vers- und Entladung von Klauenvieh auf den Eisenbahn- und Schiffstationen im Sperrbezirk ist verboten.

6. Im Sperrbezirk gelegene Sammelmolkereien dürfen Magermilch und anderer Milchrückstände nur nach vorheriger Ablochung oder ausreichender Erhitzung als Futtermittel für Tiere abgeben oder als solche im eigenen Betriebe der Molkerei verbrauchen.

Der Ablochung ist gleichzuzählen:

- a) Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen,
- b) Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85° C.,
- c) Erhitzung im Wasserbad auf 85° C. für die Dauer einer Minute oder auf 70° C. für die Dauer einer halben Stunde.

Die zur Anlieferung der Milch und zur Ableitung der Milchrückstände benutzten Gefäße sind vor ihrer Entfernung aus der Molkerei innen und außen durch eine mindestens 5% heiße Sodalösung gründlich zu reinigen und zu entseuchen.

Als Sammelmolkereien gelten solche Molkereien, in denen nicht ausschließlich die Milch von Kühen aus einem und demselben Betrieb und von solchen Kühen verarbeitet wird, die den in diesem Betrieb dauernd oder vorübergehend beschäftigten Personen gehören.

7. Bei Milchtransporten aus dem Sperrbezirk nach Orten außerhalb eines solchen dürfen die Transporte und ihre Führer nicht mit Personen oder Klauenvieh seuchenfreier Gehöfte in Berührung kommen.

8. Die Abhaltung von Klauenviemarkt- sowie der Austrick von Klauenvieh auf Vieh-, Jahr- und Wochenmärkte ist verboten.

9. Der Handel mit Klauenvieh und mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewöhnlichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet, ist ebenfalls verboten. Unter dieses Verbot fällt auch das Aussuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführung von Tieren und das Aufsuchen von Tieren durch Händler im Haustiergewerbe.

10. Versteigerungen von Klauenvieh sind verboten. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöft des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens drei Monate im Besitz des Versteigerers befinden.

11. öffentliche Tierschauen mit Klauenvieh sind ebenfalls verboten.

II. Bestimmungen für verseuchte Gehöfte.

1. Über die Ställe (Standorte), in denen Klauenvieh steht, wird die Stallsperrre verhängt.

Die Tiere dürfen also ihre Ställe nicht verlassen, sonach weder nach auswärts verkauft, noch angepannt, noch zur Begattung zugelassen, noch zur Tränke oder Weide geführt werden.

Die Stallsperrre bleibt so lange verhängt, bis die Seuche abgeheilt ist oder die erkrankten Tiere geißelt sind und die vorschriftsmäßige Entseuchung erfolgt ist.

2. An den äußeren Seiten der Haupteingänge der Seuchengehöste ist eine in die Augen fallende haltbare Inschrift: "Maul- und Klauenseuche" anzubringen. Diese ist bis zur Beendigung der Sperrre zu erhalten, beim Verwischen oder Abreißen aber zu erneuern.

3. Klauenvieh auf der Weide ist sofort aufzustallen.

Die abgesperrten Tiere dürfen aus dem Stalle (Standort) nur mit polizeilicher Erlaubnis und nur zur sofortigen Schlachtung entfernt werden.

Die Schlachtung der Tiere hat unter polizeilicher Aufsicht im Seuchengehöft oder in anderen geeigneten Gehöften des Seuchenortes zu erfolgen.

Zur Schlachtfeststätte dürfen die kranken und verdächtigen Tiere nur zu Wagen oder auf Wegen gebracht werden, die weder dem Personenverkehr offen stehen, noch von Tieren aus anderen Gehöften betreten werden.

Die veränderten Teile der getöteten, seuchenkranken oder an der Seuche verdächtigen Tiere einschl. der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt sind unschädlich zu beseitigen (Belärmung nach der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 12. Dezember 1910, Kadaverbefestigung betreffend). Kopf und Bunge können freigegeben werden, wenn sie unter amtlicher Aufsicht im Kochenden Wasser gebrüht worden sind.

Häute und Hörner der kranken und verdächtigen Tiere sowie Klauen, Magen- und Darminhalt der gesund befindenden, der Anstellung verdächtigen Tiere, ferner die Transportmittel und die sonst verwendeten Gerätschaften dürfen aus dem Schlachtfeststätt ohne vorherige Entseuchung nicht entfernt werden und sind gleich wie die bei der Schlachtung verunreinigten Räumlichkeiten bis zur Vornahme der Entseuchung unter Verschluß zu halten.

Die bei dem Transport und der Schlachtung beteiligten Personen haben sich vor dem Verlassen des Schlachtfeststätt zu entseuchen.

5. Die Verwendung der auf dem Gehöft befindlichen Pferde und sonstigen Einhäuser außerhalb des gesperrten Gehöfts wird gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen des Gehöfts entseucht werden.

6. Geflügel ist so zu verwahren, daß es das Gehöft nicht verlassen kann; das gleiche gilt für Tauben.

7. Fremdes Klauenvieh ist von dem Gehöft unter allen Umständen fernzuhalten.

8. Das Weggeben von roher, unabgekochter Milch einschl. Magermilch, Buttermilch, Molke aus dem Gehöft ist verboten.

Der Ablochung ist eine Erhitzung gemäß A I Biffer 6 Abs. 2 gleichzuzählen.

Das Weggeben von Milch aus dem Gehöft ist, wenn eine wirkame Erhitzung nicht gewährleistet ist, verboten. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirkame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können Ausnahmen zugelassen werden.

Die Milch von Kühen, die infolge der Maul- und Klauenseuche an einer Euterentzündung erkrankt sind, darf selbst nach erfolgter Erhitzung als menschliches Nahrungsmittel nicht in den Verkehr gebracht oder zur Herstellung von Molkereierzeugnissen verwendet werden.

9. Der Dünge aus verseuchten Ställen ist innerhalb der Seuchengehöste auf Hause zu schichten und nach jeder Ausfuhr sofort mit nicht verseuchten Stoffen zu bedecken. Bis zum Ablauf von drei Wochen, vom Tage der Abnahme der Entseuchung der Stallungen und der Tiere gerechnet, ist der so aufgeschichtete und bedeckte Dünge liegen zu lassen. Hierauf kann der Dünge nach näherer Anweisung des Königlichen Bezirksarztes verwendet werden.

10. Futter- und Streuvorräte, sowie Jauche und Häute von gefallenen oder getöteten Tieren dürfen für die Dauer der Seuche nur mit polizeilicher Erlaubnis, nach Gehör des Königlichen Bezirksarztes und nur insofern aus dem Gehöft ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transportes Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

Es ist dafür zu sorgen, daß keine Jauche aus den verseuchten Gehöften herauslaufen kann.

11. Gerätschaften, wozu auch Futtermittelsäcke gehören und Fahrzeuge müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, entseucht werden, bevor sie aus dem Gehöft herausgebracht werden.

12. Die Stallgänge der verseuchten Ställe, des Gehöfts, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen des Gehöfts, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen, sowie die etwaigen Abläufe aus der Dungstelle oder dem Jauchengehöft sind täglich mehrmals, mindestens aber einmal mit dünner Kälmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann an Stelle des Übergiebens mit Kälmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöscht Kalf erfolgen.

13. Die gesperrten Ställe dürfen, abgesehen von Notfällen, ohne polizeiliche Genehmigung nur von den Besitzern, den mit der Wartung und Pflege der Tiere beauftragten Personen und von Tierärzten betreten werden.

Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Entseuchung das Seuchengehöft verlassen. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft dürfen keine Personen verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

14. Das Abhalten von Veranstaltungen in dem Seuchengehöft, bei denen sich Menschen in größerer Zahl versammeln, ist bis zur Schlauenseuchung verboten.

15. Der Besitzer des verseuchten Gehöfts, seine Dienstboten und Hausgenossen dürfen seuchenfreie Stallungen in anderen Gehöften nicht betreten.

Personen, welche die Tiere warten oder melden, ist, so lange die Seuche in dem Gehöft nicht für erloschen erklärt worden ist, das Betreten seuchenfreier Gehöfte, sowie der Besuch von Tanzmusiken oder anderen öffentlichen Geselligkeiten verboten.

16. Kleider, Wäsche und Geräte des aus dem Dienst oder der Arbeit tretenden Gefindes von verseuchten Gehöften (Knechte, Mägde, Schweizer usw.) sind, soweit diese Gegenstände mit Klauenvieh in Berührung gekommen sind, zu entseuchen.

Wohnräume Einrichtungen zur Entseuchung bei Infektionskrankheiten der Menschen vorhanden sind, empfiehlt sich deren Benutzung für den vorliegenden Zweck.

Gefinde, das den Dienst ohne vorherige Entseuchung heimlich verlassen hat, ist sofort zur Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu bringen.

17. Nachdem der Königliche Bezirksarzt die Abheilung der Seuche festgestellt hat, sind die Tiere des Seuchenstalles in der Weise zu entseuchen, daß alle beschmutzten Körperenteile gereinigt und mit warmer 3% Sodalösung gewaschen werden. Die Klauen der Kinder des Seuchenstalles sind auszuschneiden und nach dem Abwaschen mit Holzeiter zu bestreichen.

18. In allen Fällen, in denen in diesen Bestimmungen eine Entseuchung angeordnet ist, hat diese, soweit nicht anders empfohlen, nach Maßgabe der Vorschriften §§ 8 bis 10 und 14 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei ansteckenden Krankheiten der Haustiere (Reichsgesetzblatt 1895 Seite 393 ff) zu erfolgen.

III. Bestimmungen für seuchenfreie Gehöfte des Sperrbezirks.

1. Sämtliches Klauenvieh nichtverseuchter Gehöfte unterliegt der Absonderung im Stalle, d. h. es sind solche Einrichtungen zu treffen, daß jedes einzelne Tier die für dasselbe bestimmte Räumlichkeit (Stall, Standort, Hof oder Weideraum usw.) nicht verlassen kann und außer aller Berührung und Gemeinschaft mit anderen Tieren bleibt. Klauenvieh auf der Weide ist sofort aufzustallen.

2. Das abgeonderte Klauenvieh darf aus dem Stalle nur mit polizeilicher Erlaubnis und nur zur sofortigen Schlachtung entfernt werden, sofern zur Lieferung der Schlachttiere von der Ortsbehörde des Schlachtfeststätt Genehmigung erteilt ist und unmittelbar vor der Lieferung der Tiere zur Schlachtfeststätt durch bezirksärztliche Untersuchung festgestellt wird, daß der gesamte Klauenviehbestand des betreffenden Gehöfts noch seuchenfrei ist. Die Lieferung und Schlachtung der Tiere hat unter polizeilicher Aufsicht zu erfolgen, die Schlachtung überdies im Gehöft des Besitzers des Schlachttieres oder in anderen geeigneten Gehöften des Seuchenortes. Zur Schlachtfeststätt dürfen die kranken und verdächtigen Tiere nur zu Wagen oder auf Wegen gebracht werden, die weder dem Personenverkehr offen stehen noch von Tieren aus anderen Gehöften betreten werden.

Der Transportwagen, die zur Schlachtung benutzten Geräte, der Schlachtraum sowie die Kleidung der Transportiere und Schlächter sind vor Verlassen des Schlachtfeststätt vorschriftsmäßig zu entseuchen.

3. Die Absondern der Tiere im Stall ist in der Regel so lange aufrecht zu erhalten, bis aus allen Seuchengebieten sämliches Klauenvieh beseitigt worden oder die Seuche abgeheilt, überdies aber dort die vorschriftsmäßige Entseuchung bewirkt ist.
4. Das Weggeben von roher unabgekochter Milch einschl. Magermilch, Buttermilch, Molke aus dem Gehöft ist ohne vorgängige Genehmigung des Königlichen Bezirksstierarztes verboten.
Der Abköchung ist eine Erhöhung gemäß A 1 Biffer 6 Absatz 2 gleichzusetzen.
Die Bestimmung A II Biffer 8 Absatz 3 gilt auch für die seuchenfreien Gebiete des Sperrbezirks.

B. Anordnungen für das Beobachtungsgebiet.

1. Aus dem Beobachtungsgebiet darf Klauenvieh nicht entfernt werden, auch ist das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Viehherden verboten.

2. Die Ausfuhr von Klauenvieh wird, wenn die frühestens 48 Stunden vor dem Abgang der Tiere vorzunehmende tierärztliche Untersuchung ergibt, daß der gesamte Viehbestand des betreffenden Gehöfts noch seuchenfrei ist, nur zum Zwecke als baldiger Schlachtung von der Ortspolizeibehörde gestattet, und zwar:

- a) nach Schlachtfällen in der Nähe liegender Orte;
- b) nach in der Nähe liegenden Eisenbahnhäusern zur Weiterbeförderung nach Schlachthäusern und öffentlichen Schlachthäusern, vorausgesetzt, daß diesen die Tiere angemeldet und auf der Eisenbahn unmittelbar vor von der Entladestation aus zu Wagen zugeführt werden.

Als „Ausfuhr“ gilt jede Verbringung des Viehs aus dem Beobachtungsgebiet, in dem es sich bis dahin befindet.

Die Schlachtung hat im Falle a binnen 2 Tagen, im Falle b binnen 4 Tagen vom Eintritt am Bestimmungsort ab gerechnet zu erfolgen.

3. Der Transport hat nach in der Nähe liegenden Orten oder Eisenbahnhäusern zu Wagen oder auf solchen Wegen zu erfolgen, die von anderem Klauenvieh nicht betreten werden.

Eine Berührung mit anderem Klauenvieh, sofern dies nicht gleichfalls aus einem Beobachtungsgebiet stammt, darf auf dem Transport nicht stattfinden.

4. In ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes ist der gemeinschaftliche Weidegang von Klauenvieh aus den Beständen verschiedener Besitzer und die gemeinschaftliche Benutzung von Brunnen, Tränken und Schwimmen für Klauenvieh verboten.

5. Verboten ist ferner das Weggeben von nicht abgekochter und nicht ausreichend erhitze Milch aus Sammelmolkerien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei und ferner die Entfernung der zur Anlieferung

der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie innen und außen mit einer mindestens 5% heißen Sodalösung entseucht sind.

Der Abköchung ist eine Erhöhung gemäß A 1 Biffer 6 Abs. 2 gleichzusetzen.

6. Im Beobachtungsgebiet dürfen Hunde nicht frei umherlaufen.

7. Die Bestimmungen A 1 Biffer 8 bis 11 gelten auch für das Beobachtungsgebiet. Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bei wesentlichen Verleugnungen auf Grund von § 328 des Reichsstrafrechtsbuches eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Im übrigen wird allen Viehbesitzern in den Sperrbezirken und in den Beobachtungsgebieten empfohlen, Einrichtungen zu treffen, daß das Betreten ihrer Gehöfte nur von einem Zugang aus erfolgen kann und an diesem Zugang den Anschlag anzubringen: „Wegen Gefahr der Maul- und Klauenseuche ist das Betreten des Gehöfts nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Besitzers gestattet. Zu widerhandlungen werden als Haussiedensbruch verfolgt.“

Meißen, den 28. Juni 1911.

799 d V. Die Königliche Amtshauptmannschaft. Die im Grundbuche für Wilsdruff, Blatt 89 und 547, auf den Namen Johann Clemens Lorek eingetragene Grundstücke sollen am

23. August 1911, vormittags 10 Uhr,

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Die Grundstücke sind nach dem Flurbuch 65,3 Ar groß und auf 18940 Mark geschätzt. Sie stehen aus Wohn- und Wirtschaftsgebäude Nr. 75 der O.straße, sowie Wiese Nr. 999 des Flurbuchs. Die Gebäude liegen an der Rosenstraße.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Besiedlung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 2. Juni 1911 verlaufbaren Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungsstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungsverlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegneten Recht hat, muß vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigfalls für das Recht der Versteigerungsverlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, den 29. Juni 1911.

Za 2/11 Nr. 2.

Königliches Amtsgericht.

Deutschsprache für Gemäß und Verstand.

Geben' jedem gern sein Glück, lern' vorteilhaft empfinden
Und in der andern Lust auch dein Vergnügen finden.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Gesetzeskreis für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 3. Juli.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

— Eine heitere Geschichte aus dem Leben des Königs von Sachsen erzählt die „Tgl. Rdsch.“: König Friedrich August bereiste das sächsische Vogtland. In einem Dorf sollte der Landesherr von der Gemeinde feierlich begrüßt werden, wobei der Gemeindevorstand eine kleine Ansprache zu halten hatte. Aber schon nach den ersten Worten sah der Biedere fest, und an das Ohr des Königs drangen nur noch gurgelnde Laute. Dieser erfaßte sofort die Situation und räumte dem so in Verlegenheit Geratenen zu: „Müssen Sie doch wenigstens hoch!“ Aber auch das wollte nicht mehr über die gänzlich gelähmte Zunge. Da rief der König kurz entschlossen, indem er vergnügt seinen Helm schwang: „Hoch — hoch — hoch!“ Und die Versammelten stimmten jubelnd und begeistert ein.

— Patentshau. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden-A., Schloßstraße 2. Abschriften billig, Auskünfte frei. Oskar Wilhelm, Bauaufsicht: Kurzzeitmesser, bei dem durch das Einfüllen des Zeigers das Gehwerk aufgezogen wird. (Ang. Pat.) — Heinrich

Hildebrand, Tharandt: Hygienischer Selbstseinsatz. (Gm.) Otto Schmidt, Meißen: In einer Bank umwandelbarer Stuhl. (Ang. Pat.) — F. Achilles, Nossen: Deckelholzstein mit wabenförmigen Höhlräumen. (Gm.)

— Lindenblüte. Durch unsre Städtestraßen zieht ein süßer Duft und tausende von emsigen Bielen umschwirren die hochgemüldeten frischgrünen Baumkronen; die Linde blüht. Und mit der Zeit ihrer Blüte spinnt sie um Feld und Flur ein eigenartiger Reiz, jenen alten, längst verschwundenen Märchen voll Sommeronne vergleichbar, die uns zur Kinderzeit Großmütterchen an lauen Juniaabenden auf der Riesenbank unter der Linde erzählte. Ursprünglich der Nationalbaum des Slaventums und hauptsächlich in dieser Gegend heimisch, hat sich die Linde mit der Zeit über ganz Mitteleuropa verbreitet. Auf ihren engeren Herkunftsland deutet heute noch einige Ortsnamen; so wollen unsere Sprachforscher den Namen der Stadt Leipzig von dem alten slawischen libussa (Linde) ableiten. Im Haushalt der Menschheit findet die Linde eine weitgehende Verwendung. Der aus den Lindenblüten gewonnene Honig gilt als besonders wohlgeschmeckend und steht hoch im Preise. Lindenblütentee ist als fieberberuhigende, schweißreibende Medizin weit verbreitet. Lindenholz wird seiner feinen Struktur wegen fast ausschließlich zu Leichenholz verarbeitet, oder aber zu jenen Gegenständen, für welche eine äußerst seine Holzmauerung und eine große Dicke gefordert werden, wie z. B. Stege für Streichinstrumente und vergleichbare. Unsere deutschen Dichter haben die Linde längst ins Herz geschlossen und überall in ihren Werken taucht der Name dieses Baumes auf. Das lustige Lied von der Linde,

welches wohl täglich von hunderten trinkfreudiger Freuden gesungen und auch unsere lyrischen Dichter, insbesondere Heine („Da duftet die Lindenblüte“) — — —

— „Wir saßen unter der grünen Linde“ — — — haben die Linde oft und gern genutzt. Unter schattigen Lindenrändern traten in sagenhafter Vorzeit und selbst bis ins Mittelalter hinzu die Vertreter eigener, bodenständiger Gerichtsbarkeit, die Fehnungsgerichte zusammen; unweit der Stadt Dortmund wird noch heute die alte Fehlinde, die gewaltigste Westfalen, dem Reitenden gezeigt. Heutage versammelt sich unter der Dorflinde gern die Jugend zum Tanz. Lustige Spielmannsweisen erflingen, und in überschäumender Jugendfreude drehen sich die schlanken Gestalten. Die Linde aber breitet über alles ihre dichten, schattigen Äste, fest mit des Menschen Heim, seinen Sorgen und Freuden verwachsen, ist sie im Laufe der Jahrhunderte ein wunderbares Wahrzeichen ferngelebt, festen Deutschlands geworden — — —

— Das Programm zu der diesmaligen Zusammenkunft der China- und Afrika-Krieger Sachsen ist erschienen. Danach hat der festgebende Königlich Sächsische Militärverein „China- und Afrika-Krieger“ für Leipzig und Umgegend weder Kosten noch Mühe gescheut, die Veranstaltungen glänzend zu gestalten. Unter anderen Herren mit klug- und bedeutungsvollen Namen hat auch Sr. Excellenz General der Infanterie z. D. Herr von Trotha, der verdienstvolle Führer unserer Truppen in China und Südwestafrika, seine Teilnahme angekündigt. Die Festlichkeiten beginnen Sonnabend, den 15. Juli, abends 8 Uhr mit einem großen Kommers im Stadtsaal „Drei Lilien“ und endigen Sonntag, den 16. Juli, abends

Ehrlich wählt am längsten.

— Roman von Willibald Hildebrandt.
15 „Na, deshalb brauchen Sie den Kopf nicht gleich zu verlieren.“ tröstete der Reisegefährte des jungen Mannes. „Ich schäfe, Sie sind ein brauchbarer Mann, der geht auch in Amerika nicht gleich unter, wenn er es nicht selbst danach treibt.“

Es zeigte sich, daß unter der rauhen Außenseite dieses älteren Mannes, der selbst die Schattenseiten des Lebens in ihrer dunkelsten Färbung kennen gelernt hatte, ein mitleidiges Herz schlug. Nach einem Ueberleben meinte er dann zögernd:

Wenn Sie sich getrauen, tüchtig mit zuzugreifen, will ich Ihnen einen Posten in meiner Mine übertragen, ich bin zwar schon längere Zeit von zu Hause fort und weiß nicht, ob gerade eine Bakanz vorhanden ist, aber zwei Hände können immer noch gebraucht werden.“

Freudig willigte der junge Mann ein; war er dadurch wenigstens vor dem Neuersten geschützt — vor Not und Entbehrung. Im übrigen sah er seine Hoffnung auf die Zukunft. War es nicht ein glücklicher Umstand, der ihn mit diesen Minenbesitzer zusammengeführt hatte. Was hätte er ohne dessen Beistand jetzt in dieser Riesenstadt in seiner hilflosen Lage anfangen sollen.

10. Kapitel.

„Ich kann aus dieser Sache wirklich nicht herauskommen,“ brummte Herr Heinrichs eines Tages verächtlich vor sich hin, die dickeledigen Kontobücher und Kontoauszüge immer wieder betrachtend, die er sich durch den Buchhalter hatte herausbringen lassen. „Mein Geschäft geht in allen Teilen so gut, wie ich es besser gar nicht wünschen kann und sollte mir ein schöner Verdienst bleiben; gleichwohl fehlt es mir an Geld. Sollte sich ein Zettum in den Büchern eingeschlichen haben? Doch nein, nein, recht gut,“ entgegnete der Buchhalter.

ne jummen, aber es kommt mir vor, als sei schon seit Jahren immer weniger Geld hereingekommen. Es bleibt mir nun nichts anderes übrig, ich muß noch einmal nachprüfen.“

Mehr um sich selbst sagen zu können, daß er alles versucht hatte, hinter dieses Rätsel zu kommen, verglich er noch einmal die verschiedenen Aus- und Eingänge im letzten Monat — die Endzahlen stimmten unten — doch was war das hier für ein Posten von fünfhundert Mark, der von dem Buchhalter als verausgabt verbucht worden, er konnte den Mann gar nicht, an den diese Summe gezahlt worden war. Diese Entdeckung veranlaßte ihn, die früheren Monate auch einmal nachzusehen. Hier fand er auch die gleichhohe Summe an einen ihm unbekannten Geschäftsmann als bezahlt eingetragen, also offenbarer Betrug. Die Gleichheit der Beträge und die regelmäßige Wiederkehr bekundeten eine gewisse Planmäßigkeit und der Urheber dieses Betruges konnte nur der Buchhalter sein.

Er gab sich jetzt gar keine Mühe, noch weiter zurückzu forschen. Das Entdeckte genügte ihm vor der Hand vollkommen. Er nahm das Buch und eilte damit in das Komptoir.

Der Buchhalter sah den Prinzipal, das ausgeschlagene Kontobuch in der Hand, in sichtlicher Erregung eintreten, seinem scharfen Blick entging dies nicht, aber er arbeitete scheinbar gleichgültig weiter. Da trat der Baumeister an ihn heran.

„Ich habe einige Irrungen in Ihren Monatsabschlüssen entdeckt, Herr Hansen.“

Irrungen in meinen Monatsabschlüssen,“ versetzte der Angeredete. „Das müßte doch wunderlich zugehen. Sie wissen doch, Herr Heinrichs, daß mit nicht leicht ein Zettum passiert.“

„Wenn Sie den Zettum aus der Welt schaffen können,“ entgegnete der Baumeister, „doch hier,“ gegen seitig anklagend.

leben Sie den letzten und auch den vorletzten Monatsabschluß an.“

Eine leichte Röte überslog das sonst so blaß Gesicht des Buchhalters; sie verschwand aber schnell wieder und er antwortete in seiner ruhigen Weise:

„Wenn Sie meinen Worten nicht glauben wollen, kann ich es auch nicht ändern.“

„Das ist keine Art und Weise,“ fuhr nunmehr der Baumeister hitzig auf. „Ich wünsche Ausklärung; ich will wissen, wer jedesmal die Summe von fünfhundert Mark empfangen hat.“

„Fragen Sie Herrn Reinhold,“ entgegnete der Buchhalter trocken.

Der junge Mann war leichenbläß geworden bei diesen Worten des Buchhalters. Der Schrecken, seine unsauberen Machenschaften endlich an den Tag gekommen zu wissen, war ihm durch alle Glieder gesunken.

„Onkel, ich werde Dir alles erklären, doch nicht jetzt nicht hier, sondern unter vier Augen,“ stammelte er verlegen.

„Nein, auf der Stelle will ich wissen, wer und wie man mich betrogen, bestohlen hat.“

Es bedurfte noch einige Male ganz energischer Aufforderung seitens des Baumeisters, ehe sich der Buchhalter zu dem Geständnis herbeileit, diese untergeschlagenen Gelder jedes Mal mit dem Neffen seines Prinzipals geteilt zu haben, wie sie dieses verbrecherische Treiben schon lange Zeit fortgesetzt und ihn um ganz bedeutende Beiträge geschädigt hatten.

„Also waren Sie doch der Verführer, Hansen, der den jungen Mann ins Verderben gelockt hat. Sie waren kein schlechter Ratgeber und er auch nur zu geneigt, auf diese Schlechtigkeit einzugehen. Möge Gott es Ihnen verzeihen.“

Buchhalter und Neffe fuhren nun aufeinander los, sich

5 Uhr, mit im „Kristallpalast“ stattfindenden Konzert, Theater und Ball.

Der Sternhimmel im Juli. Trotzdem es um 10 Uhr noch dämmerig, sind doch die hellen Sterne des Sommerhimmels gut zu sehen, wie Vega in der Leier, Deneb im Schwanz, Altair im Adler und am Westhimmel Arktur im Boot. Nähe über dem Horizont stehen von Ost nach West die Tierkreisbilder Steinbock, Wassermann, Schütze, Skorpion, Woge, Jungfrau. Im Zenit sieht man den Kopf des Drachen und nach Süden zu nicht weit davon Herkules mit seinen Sternbauten, die in mondlosen Nächten dem Auge als matte Nebelscheiben, im Fernrohr aber als ein Gewirr von mehreren tausend der feinsten Sternchen erscheinen. Vom 25. bis 31. Juli kommen aus der Gegend des Schwans häufiger Sternschnuppen, die Vorläufer der Perseiden des August. Die Babylonier nennen den Monat „Sternschnuppenmonat“.

Die Vorbrücke der Jagdmarken auf das Jagdjahr 1911/1912 sind von bellariner Farbe.

Die Überlegenheit der deutschen Maschinenindustrie wird drastisch beleuchtet durch die Maschinenverkäufe auf der Brüsseler Weltausstellung. Es haben, wie „Die Hilfe“ berechnet, dort verkauft: Deutschland für dreiviertel Millionen Franken, Amerika für einviertel Million, England für 188000 und Frankreich, das so kampfhafte Anstrengungen gemacht hatte, für 15000 Franken. Also: Deutschland hat an Maschinen verkauft: dreimal soviel wie Amerika, viermal soviel wie England und fünfzigmal soviel wie Frankreich. Das ist ein gutes Zeugnis für deutsches Können. Auch sonst steht Deutschland weit an der Spitze, denn es hat im ganzen für 10 Millionen in der Ausstellung selbst verkauft, eine Summe, die kein anderes Land erreicht hat.

Aus Sachsen.

Wilsdruff, den 3. Juli.

Das orörzte Schuhkind Sachsen, vielleicht auch des Deutschen Reiches, lebt in Bittau. Es ist ein Mädchen und nicht die stattliche Grenadiergröde von 1,78 Meter, wohlgemerte ohne Schuhe. Mit Schuhen sind noch drei Zentimeter hinzuzurechnen. — In dem Dörfchen Damm in der Provinz Sachsen befindet sich ein 13jähriges Mädchen, das die ansehnliche Länge von 1,72 Metern aufweist.

Donnerstag stürzte in Zwönitz der Maurer Richard Spindler, Vater von sechs Kindern, beim Abputzen eines Hauses aus der Höhe des dritten Stockwerkes vom Gerüst ab und erlitt so schwere Verletzungen (Rippenbrüche, Schädelbruch und innere Verletzungen), daß er kurze Zeit nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb.

Bon dem vorm. 9 Uhr 10 Minuten in Chemnitz ein-treffenden Personenzug ließ sich vorgestern ein Handwerker kurz vor der Station Orlbersdorf bei Chemnitz überfahren. Der Lebensmüde, der bis zum Erannahen des Zuges am Bahndamm gefesselt hatte, warf sich, als der Zug in seine Nähe kam, blitzschnell auf die Schienen. Ihm wurden Kopf und Beine vom Rumpfe getrennt, so daß er als Leiche unter der Lokomotive hervorgezogen wurde.

Der Fabrikbesitzer Thomas in Lengsfeld hat aus Unlust seiner silbernen Hochzeit der Stadt Lengsfeld das Kapital von 30000 M., das er vor einigen Jahren lehnte, zum Bau des Stadtparkes hergegeben halte, geschenkt. Außerdem hat er 10000 M. für seine Arbeiter und 10000 M. für kirchliche Zwecke bestimmt.

Zum Zweck der Gründung einer Baugesellschaft mit beschränkter Haftung in Aue fanden sich gegen 40 Großindustrielle, Handwerker u. w. zusammen. Die Gründung erfolgte mit 55000 Mf. Anteilen; doch wird auf das Grundkapital auf mindestens 100000 Mf. erhöhen, da eine Reihe weiterer Interessenten nicht anwesend sein konnten. Die Gesellschaft hat zum Zweck die Errichtung von Wohnhäusern und die Vermietung gesunder, preiswürdiger Kleinwohnungen, an denen es in Aue gegenwärtig sehr fehlt.

Ehrlich währt am längsten.

16 Der Baumeister trennte die beiden Streitenden, indem er sich an den Buchhalter wendete:

„Sie bauten wohl darauf, daß ich Sie der Gerechtigkeit nicht übergeben kann, ohne den mit zu brandmarken, der bisher Söhnesstelle in meinem Hause eingenommen hat. Hier ist Ihr Salat für den laufenden Monat, nehmen Sie es und möge das Gute, das ich Ihnen für das mir zugesagte Böse erweise, für die Folge keine Früchte tragen.“

Der Buchhalter zögerte doch ein wenig, ehe er das Geld anräumte, aber als ihn der Baumeister nochmals mit einer ungeduldigen Bewegung der Hand aufforderte, strich er das hingeworfene Geld rasch zusammen und mit einer Miene, in welcher sich wirklich Scham ausprägte, verschloß er dann das Komptoir.

Auch Karl Reinhold wollte sich unbemerkt entfernen, um erst den Zorn seines Onkels sich ein wenig befriedigen zu lassen, doch der Baumeister hielt ihn zurück: „Halt, auch wir Zweie haben noch ein Wort miteinander zu reden. Ich habe Dich in mein Haus aufgenommen und Vaterstelle an Dir vertreten und trug mich zuweilen mit dem Gedanken, weil ich selbst keinen Sohn besitze, das Geschäft an Dich einstens abzutreten, Du brauchtest nur ein ordentlicher Mensch zu werden. Ich war aber schon oftmals nahe daran, Dich aus dem Hause zu weisen. Nun aber ist es aus — ich kann Dich nicht länger in meinem Hause dulden, um mich von Dir bestehlen zu lassen, denn wer bringt mir dafür, wenn ich Dir jetzt verzeihe, daß es nicht doch wieder geschieht.“

„Onkel!“ unterbrach ihn der Baumeister diesmal unerbittlich. „Du packst noch heute Deine Sachen zusammen und verläßt mein Haus. Dein Vater hat Dir einiges Vermögen hinterlassen, welches ich bisher verwahrt habe. Du kannst es erheben. Du hast Gelegenheit, in meinem Geschäft etwas Tüchtiges zu lernen — willst Du also selbst ein Geschäft gründen, mich soll es freuen, wenn Du vorwärts kommst. Eines aber sage ich Dir, mag es Dir gehen, wie es will — zu mir komme nicht wieder.“

Verbot des Waffentrags im Auslande.

Neuerdings sind in Italien sich aufhaltenden Reichsangehörigen mehrfach daraus Unzuträglichkeiten erwachsen, daß ihnen das dort bestehende Verbot des Waffentrags nicht hinreichend bekannt war, und sie sich über ihre Person nicht genügend ausweisen konnten.

Das in Italien erlassene Waffenverbot zu übertreten, liegt deshalb besonders Gefahr vor, weil dort neben wirklichen Waffen, wie Schußwaffen und Degen, Dolchen, Stilettos und Messern mit feststellbarer Klinge, auch gewöhnliche Messer mit einer mehr als 10 Zentimeter langen Klinge, Rauferschwerter und Scheren von mehr als 10 Zentimeter Länge nur nach zuvoriger Löschung eines Waffenscheins getragen werden dürfen. Verleihungen dieser Vorschrift müssen mit Gefängnisstrafen geahndet werden. Es ist wiederholt vorgetragen, daß zu widerhandelnde Reisende festgenommen worden oder sonst in die größten Ungelegenheiten geraten sind. Es muß daher davor gewarnt werden, in Italien Waffen ohne zuvorige Beschaffung eines Waffenscheins mitzuführen.

Der Mangel hinreichender Ausweispapiere hat dort nun ebenfalls bei der Entgegennahme von Postsendungen zu Weiterungen geführt. Die italienische Postverwaltung erkennt zwar jetzt die deutschen Postausweisarten als vollgültige Ausweispapiere zum Empfang von Postsendungen an. Gleichwohl kann die Mithandlung eines Riffpasses bei Reisen nach Italien — wie überhaupt bei Auslandsreisen — nur dringend empfohlen werden. Denn die Möglichkeit, sich auch sonst schnell und ausreichend über seine Person auszuweisen, kann für jeden Reisenden von großem Wert sein. So sind wiederholt deutsche Reisende im Auslande polizeilicherseits infolge Verwechslung mit strafrechtlich verfolgten Personen festgenommen und in Haft gehalten worden, bis ihre Persönlichkeit festgestellt war. Andererseits ist ein Riffpass auch zum Zweck des Nachweises über den Besitz der Reichsangehörigkeit von Nutzen, um in Fällen der Not unverzüglich den Schutz der Kaiserlichen Konsulate in Anspruch nehmen zu können, die ein Eingreifen in der Regel von dem Nachweise der Reichsangehörigkeit abhängig machen müssen.

Da aber hinsichtlich des Waffentrags nicht nur in Italien, sondern auch in anderen Ländern besondere Vorschriften und Verbote bestehen, werden diese noch besonders nachstehend abgedruckt.

Für Belgien:

Das Tragen von Dolchen, Messern in Dolchform, Bajonetten, Taschenpistolen, Stockdegen, zerlegbaren, zum verborgenen Tragen eingerichteten Gewehren wie überhaupt von allen verborgenen Angriffswaffen ist verboten.

Für das Tragen von Kriegswaffen ist ein Waffenschein und für das Tragen von Schußwaffen zur Jagd ein Jagdwaffenschein erforderlich.

Für Bulgarien:

Das Tragen von Dolchen, Messern in Dolchform, Bajonetten, Taschenpistolen, Stockdegen, zerlegbaren, zum verborgenen Tragen eingerichteten Gewehren wie überhaupt von allen verborgenen Angriffswaffen ist verboten.

Für das Tragen von Schußwaffen zur Jagd ein Jagdwaffenschein erforderlich.

Für Bulgarien:

Das Tragen von Dolchen, großen Messern, Stöcken mit Stiletts oder Feuerwaffen ist verboten.

Die Lösung eines Waffenscheins ist erforderlich für das Tragen alter sonstigen Waffen, mit denen aber in Ortschaften, auf Märkten, Sammelpläßen und Jahrmarkten nicht umhergegangen werden darf.

Für Dänemark:

Das Tragen von Degen, Dolchen oder anderen Waffen, die in Stöcken oder auf andere Weise so verborgen sind, daß sie nicht das Aussehen von Waffen haben, ist verboten.

Für Frankreich:

Der Besitz von Armeewaffen ist verboten. Ferner ist verboten das Tragen einer bestimmten Art von Waffen — armes prohibés. Hierzu gehören insbesondere Dolche, Stilettos, Schußwaffen mit erweiterter Mündung, Messer in Dolchform, Derzerole, Luftbüchsen, Luftpistolen, Stockdegen und andere verborgene Waffen.

11. Kapitel:

„Das erste Geschäftsjahr wäre hinter mir,“ sagte Gottschalk anscheinend zufrieden mit sich, nachdem er vor Jahresfrist aus dem Geschäft des Baumeisters ausgetreten war und ein eigenes Geschäft gekauft hatte. „Der Anfang war nicht gerade schlecht, und wenn erst Jemgard meine Frau sein wird, kann es mir jetzt recht nicht fehlen. Ich habe mein Glück in der Hand und brauch es nur festzuhalten.“

Gottschalk hatte frühzeitig seine Eltern verloren und bei Verwandten erzogen worden. Bei dem großen Vermögen, welches er geerbt hatte, stand ihm jederzeit reiches Taschengeld zur Verfügung. Er sah daher das Leben auch von der heitersten Seite auf. Es entwickelten sich darum bei ihm auch Liebhabereien, die nicht dazu beitragen, aus ihm einen tüchtigen Menschen zu machen. Er spielte gerne, blieb Nachts über Gebühr lange im Restaurants, besonders in der Zeit, wo er noch im Geschäft des Baumeisters tätig war und viel mit dem gleichgesinnten Neffen desselben verkehrte. Die Welt im Allgemeinen kümmerte sich darum ja weniger, anders dagegen Baumeister Heinrich, der ihm das Glück seiner Tochter anzuvertrauen beabsichtigte. Dieser kannte zwar nur einen kleinen Teil von dem, was Gottschalk seine kleinen Sünden zu nennen beliebte, aber diese Kenntnis schaute schon hin, ihn doch um die Zukunft seiner Tochter besorgt zu machen. Er nahm auch häufig Veranlassung, ihm streng den Text zu lesen, doch er erreichte damit nicht viel.

Die schroffsten Züge in der Ausführung ihres Verlobten kamen Jemgard zwar nie zur Kenntnis, aber sein ungebundenes, leichtfertiges Wesen, seine Vergnügungs sucht verursachten ihr doch manchmal Bedenken.

„Ich muß Dir erklären, Arthur,“ sagte Sie daher eines Tages zu ihrem Verlobten, „daß mir Deine Verlobungsweise gar nicht gefällt.“

„Bloß Mangel am Geschmack von Deiner Seite, mein Entchen,“ versetzte Gottschalk, die Asche von seines Zigaretten abstrechend.

„Nein, das ist's nicht,“ entgegnete Jemgard. „Ich will auch nicht, daß Du mich Entchen nennst, das klingt wahrsch. nicht schön.“

„Nun dann meinetwegen Gänsehaut,“ fuhr der junge Mann fort. „Das ist höher, schöner und in der Tat auch passender.“

„Arthur, ich verbiete mir diesen Spott,“ sagte Jemgard, „ich will ein ernstes Wort mit Dir sprechen.“

„Natürlich,“ versetzte Gottschalk. „Ich weiß, es ist Dir immer ernst. Wohl, so lasst hören? Gefällt Dir etwa mein Hut nicht? Ich versichere Dir — neuste Mode — direkt von Paris.“

„Ah, daran denke ich gar nicht,“ sagte Jemgard.

„Die Zeit naht immer mehr, wo die Hochzeit sein soll, da mußt Du doch ein anderes Leben beginnen.“

„Du bist viel zu ängstlich,“ versetzte der junge Mann leichthin. „Wie oft muß ich Dir dies sagen? Niemand mir es nicht übel, aber Du machst Dir Gedanken über Dinge, die Du nicht verstehst, und läßt Dich von einem Schatz einschüchtern. Das kommt daher, weil Du, wie ich Dir gesagt habe, ein Gänsehaut bist. Höre mich jetzt zwei bis drei Minuten ruhig an, damit wir ein für alle Mal zu einem Verständnis kommen.“

Für Griechenland:

Das Tragen versteckter Waffen (Stockdegen pp.) ist verboten.

Für das Tragen von Schußwaffen ist ein Waffenschein erforderlich.

Für Großbritannien und Irland:

In England, Wales und Schottland ist das Tragen von Waffen in einer die öffentliche Ruhe gefährdenden Weise verboten.

Für das Tragen und den Gebrauch von Feuerwaffen außerhalb der Wohnung ist in dem gesamten Königreich ein Waffenschein erforderlich.

Für Italien:

Für das Tragen von langen Feuerwaffen, Revolvern, Pistolen und Stockdegen mit über 65 Zentimeter Klingelänge ist ein Waffenschein erforderlich.

Schäfte und Spitze, zum Angriff geeignete Instrumente wie Messer jeder Gattung mit mehr als zehn Zentimeter Klingelänge, Scheren von mehr als mittlerer Länge, Stäbchenmesser, Stilettos, Pixieme, Kretze, Gartenschwerter, Säbel und vergleichbare dürfen ohne gerechtsame Grund außerhalb des Hauses nicht getragen werden.

Für Luxemburg:

Das Tragen von Dolchen, dolchartigen Messern, Bajonetten, Pistolen einschließlich Taschenpistolen, Stockdegen, Waffenstäben jeder Art, Lustgewehren sowie geheimer Angriffswaffen ist verboten. Auf Reisen ist jedoch jedermann mit Ausnahme von Leuten ohne Wohnung, Bagabunden pp. berechtigt, Waffen bei sich zu führen.

Für Montenegro:

Ausländer bedürfen für das Tragen anderer Waffen als Jagdgewehre der Genehmigung des Kriegsministeriums.

Für Niederlande:

Auf öffentlichen Wegen und Plätzen dürfen Waffen, insbesondere Gewehre, Karabiner, Pistolen und andere Feuerwaffen, Windbüchsen, Dolche, Doldenschwerter, Säbel und Degen nur nach Lösung eines Waffenscheins getragen werden.

Für Norwegen:

In einigen Ortschaften ist das Tragen geladener Schußwaffen auf der Straße verboten.

Für Österreich:

Für das Tragen von Waffen ist ein Waffenpaß erforderlich. Ferner ist der Besitz einer bestimmten Reihe von Waffen, insbesondere von Dolchen, Stilettos, hohlgeschlossenen stilettartigen Messern, dreischneidigen Degen, Trombones, Terzerolen bestimmter Woche, Windbüchsen, sowie aller verborgenen Waffen an die Erteilung einer ausdrücklichen schriftlichen Bewilligung gebunden.

Für Portugal:

Für den Gebrauch von Feuerwaffen ist ein Waffenschein erforderlich.

Das Aufbewahren von Waffen im Wohnhause ist strafbar.

Für Russland:

Für den Besitz und das Führen von Schußwaffen sowie von Degen ist eine besondere polizeiliche Erlaubnis erforderlich.

Für Serbien:

In der Stadt Belgrad dürfen in Städten oder anderweitig verborgene Schuß- und Stichwaffen nicht geführt werden; zur Führung sonstiger Feuer-, Hieb- und Stichwaffen ist eine besondere Erlaubnis erforderlich. Ferner ist das Tragen von Totschlägern, mit Metall gefüllten oder beschlagenen Gummistäben u. dergl. verboten.

Für Spanien:

Der Gebrauch von Stocklinien, Stockdegen, Spießen, verborgenen Waffen und Dolchen ist verboten. Für den Gebrauch aller übrigen Waffen jeder Art ist ein Waffenschein erforderlich.

Das Tragen von Waffen in Schankwirtschaften, Vergnügungskiosken, pp. ist verboten.

Für Ullagar:

In einzelnen Komitaten und Städten ist für den Besitz beziehungsweise Ankauf von Gewehren ein Waffenpass oder sonstige schriftliche Erlaubnis erforderlich.

Kurze Chronik.

Durch Grubengase betäubt. Im Röthofenschacht bei Schoppinitz wurden am Freitag, wie aus Brüchen gemeldet wird, neun Zimmerleute infolge Durchbruchs von Grubengasen von einem Brandfelde aus betäubt. Zwei sind an Gasvergiftung gestorben, die übrigen wurden in das Krankenhaus eingeliefert. — Nach neuern Feststellungen wurden bei dem Unglück drei Mann getötet, sieben schwer und zwölf leicht verletzt.

Ein schweres Bauunglück hat sich bei den Ausbauchungsarbeiten des Neubaues des Marienkrankenhauses auf dem Rothenberg ereignet. In einer Höhe von etwa sieben Metern brach der Tragbalzen einer zum Hinauffahren vor Sond betriebenen Laufbahnen, wodurch sieben italienische Arbeiter in die Tiefe stürzten. Zwei konnten sich durch Bälkenspringen retten, fünf stürzten in die Tiefe und blieben schwer verletzt liegen. Die Verunglückten wurden in das Landkrankenhaus gebracht.

Beruhigende Dampfseifenexplosion. In einer Papierfabrik in Nivelles in der belgischen Provinz Brabant explodierte ein Dampfessel. Fünf Arbeiter wurden tödlich verletzt.

Die in London verschwundenen deutschen Frauen, eine Frau Vogt aus Bremen und deren Dienstmädchen, von denen man, wie wir schon berichteten, glaubte, sie seien Verbrenner in die Hände gefallen, haben sich in London wieder eingefunden.

Verunglückte Automobilisten ausgeraubt. Bei einem Automobilunfall auf der Straße Aueburg-Krakau wurden ein Ingenieur tödlich und ein Kommissar der Bezirkshauptmannschaft sowie ein Rechtsanwalt schwer verletzt. Die Verunglückten wurden vollständig ausgeplündert und der Kleidung beraubt aufgefunden.

Zur Entführung des Ingenieurs Richter. Beunruhigt über das Sozial-Richterat hat die Regierung neue Truppen in das Olympia-gebiet zur Aufführung seiner Führer entsandt. — Das in Saloniki erscheinende türkische Blatt "Rumeli" versichert, daß trotz der Untersuchung es den Lokalbehörden nicht gelungen sei, über die Entführung Richters Klarheit zu schaffen. Die Behörden fanden jedoch auf die Entführung bezügliche Schriftstücke, die die Möglichkeit gewährten sollten, alle an der Entführung Beteiligten in wenigen Tagen in die Hände zu bekommen. Es sei aber wahrscheinlich, daß Richter über die griechische Grenze geführt worden sei.

Amerikanische Eisenbahnräuber. Eine Bande maskierter Männer überstiegen das Gleis der Pennsylvania-Eisenbahn in der Nähe von Erie (Pennsylvania), hielten einen Passagierzug an, plünderten den Postwagen und verwundeten einen Postschaffner durch einen Schuß tödlich. Ein Passagier wurde über den Eisenbahndamm geworfen und schwer verletzt. Die Räuber entkamen.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Wochen-Spielplan der Dresdner Theater.

Reg. Opernhaus: Geschlossen.
Reg. Schauspielhaus: Dienstag bis Montag Der Leibgardist, Gastspiel des Berliner Kleinen Theaters.
Centraltheater: Dienstag bis Freitag Die blaue Maus, Sonnabend und Sonntag Gretchen. Anfang abends 8 Uhr. Außerdem Sonntag nachmittag 1/4 Uhr. Nur ein Stammgast, Eine unmoralische Ehe.

Rätsel-Gefe.

Vexierbild.



Wo ist die Verläuferin?

Schieberätsel.

Nachstehende Wörter sind ohne Aenderung der Reihenfolge, also nur durch seitliche Verschiebung, so untereinander zu setzen, daß zwei nebeneinanderstehende senkrechte Buchstabenreihen zwei bekannte Städte und zwar eine deutsche und eine schwedische bezeichnen.

A m s t e r d a m
B l a t t g o l d
F a n d a n g o
M ä d c h e n
B e k e n n e r
D e r b h e i t

B a u o r d n u n g
P e r l m u t t e r
L a n g m u t
U h r a u g e n i s z u n a c h s t e r N u m m e r

Räuber so viel zu fordern, will sie wissen, daß man ihnen doch viel abhandeln wird.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

(Monat Juni)

Getauft: Frida Gertrud, Tochter des Bruno Ernst Mauisch, Tischlers hier; Frida Elisabeth, Tochter des Heinrich Bruno Müller, Hilfsfeuermanns hier; Dora Marie, Tochter des Arthur Richard Kirchner, Gußbäcker in Grumbach; Erich Walter, Sohn des Adolf Dittrich, Arbeiters hier; Frida Käte, Tochter des Carl August Böbel, Tischlers hier; Alma Erna, Tochter des Gustav Hermann Trobisch, Tischlers hier.

Geheiratet: Paul Oskar Schumann, Bergarbeiter hier und Marie Martha Rüdiger hier; Curt Hugo Richter, Tischler hier und Frieda Edwin Mende, Blätterin hier; Bruno Edwin Mende, Uhrmachermeister in Dresden und Marie Agnes Schulz, Haustochter hier.

Beerdigt: Clara Auguste Theodore Vogler geb. Krause, Ehefrau des Friedrich August Otto Vogler, Schlossmeisters hier, 53 Jahre 25 Tage alt; Selma Bertha Gottwald, ehel. Tochter des Janas Gottwald, Geschäftsführers hier, 15 Jahre 2 Monate 23 Tage alt, († im hiesigen Bezirkstrankenhause); Marie Bombsdorf geb. Borngräber, hinterlassene Witwe des w. land Wilhelm Eduard Bombsdorf, gewesenen Privatus hier, 63 Jahre 1 Monat 26 Tage alt (auf Rößchenbrodaer Fluß tot aufgefunden, zur Bestattung nach hier überführt); Karl August Wolf, Maurer hier, 50 Jahre 10 Monate 5 Tage alt; Bertha Elisabeth Schubert, ehemalige Tochter des Richard Max Schubert, Aufstreicher's Sohne, 3 Jahre 4 Monate alt; Edwin Gerhard Böck, Bezirksstaatsfeuermeister a. D. hier, 66 Jahre 5 Monate 20 Tage alt; Karl Melchior, Ziegelbrenner in Groitzsch, 44 Jahre 5 Monate 24 Tage alt († im hiesigen Bezirkstrankenhause, zur Bestattung nach Burkhardswalde überführt).

Sprachecke

des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins.

(Zweigverein Freiberg.)

Die Gefahr war eine große.

Eine schlimme Illart ist der Zusatz des unbestimmten Geschlechtswortes vor Eigentumswohlern, die in der Satzaussage stehen. Beispiele: 1. „Die Gefahr war eine große“, als wenn „groß“ nicht genügte. 2. „Die Schreibweise war eine schwankende“ — ja doch sie schwankt. 3. „Der Stand der Art ist ein beständiger.“ 4. „Der Vorfall war ein unerhörter.“ 5. „Der Sonntag war ein ganz fröhlicher für uns.“ 6. „Der Bericht war ein ganz enormer und der Durst ein ungewöhnlich großer.“ 7. „Der Schaden an Ost ist ein bedeutender.“ 8. „Die Finanzlage soll eine schwierige sein.“ 9. „Der Fremdenverkehr ist ein sehr reger.“ 10. „Die Aussichten sind keine günstigen.“ Unsere Zeit verlangt doch sonst überall Kürze, woher und weshalb dann diese schleppende Sprache? — Richtig ist diese Fügung nur, wo die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder Klasse bezeichnet werden soll, z. B.: „Dieser Winkel ist ein rechter, jener ein stumpfer.“

Wissen Sie schon?

Die Haare eines Knaben wachsen nur halb so schnell wie die eines Mädchens. Bei Knaben beträgt die Durchschnittsgröße des Wachstums in sechs Jahren etwa 975 Millimeter, also täglich noch nicht einen halben Millimeter. Von 21 bis zum 24. Lebensjahr nehmen die Haare eines Mannes an Länge schneller zu als in jeder anderen Periode.

Auf Island gibt es keine Gefängnisse; die Einwohner dasselbe sind so grundsätzliche Leute, daß man von Sicherheitsmaßregeln zum Schutz des Eigentums, wie Schlosser, Riegel und vergleichen, ganz absiehen kann.

Marktbericht.

Meißen, am 1. Juli. Butter, 1 Kilo 2,50 bis 2,60 Mt.; Gänse, Pfund 85—90 Pg.; Hasen, Stück — Mt.; Eier, 1 Stück 7—8 Pg.

Getreidepreise:

	geringe Qualität	mittlere Qualität	gute Qualität	niedrigst.	höchst.	niedrigst.	höchst.	niedrigst.	höchst.
Weizen	—	—	—	—	20,20	20,50			
Hopfen	—	—	—	—	17,00	17,30			
Gerste	—	—	—	—	18,60	18,80	18,90	19,80	
Hasen	—	—	—	—					

Meißner Getreidemarkt am 1. Juli. Auftreib 64 Stück. Preis 12—17 Marl.

Nossener Produktentbörse

am 30. Juni 1911.

	1000 kg Mt. bis Mt.	kg Mt. bis Mt.
Weizen neu 75/76	198,—	208,— 85 16,80 · 17,20
neu 70/74	186,—	196,— 85 15,60 · 16,50
Roggen hfc. 71/72	165,—	169,— 80 13,20 · 13,50
78/79	145,—	159,— 80 11,50 · 12,75
Gerste Brau.	—	— 70 —
Futter.	—	— 70 —
Hasen alt	—	— 50 —
neu	170,—	180,— 50 8,50 · 9,—
Futtermehl I	16,25	— 50 8,50 —
II	14,75	— 50 7,50 —
Roggenkleie	10,90	11,70 50 5,75 · 6,25
Weizenkleie grob	—	— 11,— —
Maiskörner grob	—	— 50 7,50 · 8,25
Maischrot	—	— 50 8,50 · 9,25
Heu, alt	per 50 Kilo von Mt. 3,— bis Mt.	3,50
neu	50	2,50
Schüttstroh	50	2,50 · 2,80
Gebundstroh	50	2,— · 2,50
Kartoffeln alt	50	—
neu	50	— 3,—